



Nachtrag zur Anfrage 0076/2025 der ÖPD-Ortsbeiratsfraktion Marienborn

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Nach Überprüfung der Leistung bezüglich der Straßenreinigung im Neubaugebiet Marienborn "Hinter den Wiesen" sowie des Zufahrtweges zur "Wiesenstraße" hat die Verwaltung festgestellt, dass für das Jahr 2024 Ausfälle vorliegen, die gemäß § 22 Abs. 4 der Straßenreinigungssatzung zu einer Gebührenermäßigung von 3,5 % führen.

Die Ermäßigung findet bei folgenden Straßenzügen Anwendung:

- Ambrosius-Klein-Straße
- Ferdinand-Secker-Straße mit Verbindungswegen
- Franz-Anton-Hermann-Straße
- Hinter den Wiesen zwischen Haus-Nr. 26 und 28
- Karin-Eckert-Straße
- Pfarrer-Bergmann-Straße

Die geänderten Bescheide werden ab Mitte Mai an die entsprechenden Adressen versendet.

Mainz 21.05.2025

Beigeordnete



Antwort zur Anfrage Nr. 0076/2025 der ÖDP im Ortsbeirat Mainz-Marienborn betreffend
Straßenreinigung im Neubaugebiet MA 15 Hinter den Wiesen (ÖDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Antwort auf Frage 1:

Der Erhebungszeitraum für die Straßenreinigungsgebühr ist das Kalenderjahr. Dementsprechend entsteht die Gehührenschild mit Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres. Für die regelmäßige Straßenreinigung durch die Stadt Mainz werden Vorausleistungen ab Beginn des Kalenderjahres erhoben. Um das zurückliegende Kalenderjahr 2024 zu betrachten, wird die erbrachte Reinigungsleistung im Bereich des Neubaugebietes "Hinter den Wiesen" anhand der Dokumentation in den Einsatzplänen geprüft.

Zum jetzigen Stand kann noch keine endgültige Anzahl von möglichen Ausfällen genannt werden.

Antwort auf Frage 2:

Entsprechend der Straßenreinigungssatzung führen Ausfälle der Straßenreinigung von bis zu zehn Prozent der in dem Gebührenjahr satzungsgemäß vorgesehenen Reinigungen nicht zu einer Ermäßigung der Gebühr. Für über diese Anzahl hinausgehende Reinigungsausfälle reduziert sich die Gebühr. Eine Gebührenermäßigung kommt jedoch nur dann in Betracht, wenn nach Art, Dauer und/oder Umfang erhebliche Reinigungsmängel festzustellen sind, sodass die Straße als Ganzes nicht mehr als gereinigt angesehen werden kann.

Mainz, 29.01.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete